



Badeordnung

1. Die Benützung des Badesees ist grundsätzlich nur gegen Entgelt und nur in der Badesaison gestattet, sie erfolgt jedoch auf eigene Gefahr.
2. Die Badesaison ist von Juni bis August, in der Zeit von 09.00 – 18.00 Uhr.
3. Die Gebühren für die Benützung des Badesees und der Einrichtungen sind der Anlage A zu entnehmen.
4. Eintrittskarten sind auf Verlangen der Kontrollorgane (Badewärter, Badekassier, Gemeindebedienstete) vorzuweisen.
5. Für Wertgegenstände, welche auf der Liegewiese aufbewahrt werden, wird keine Haftung übernommen.
6. Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, haben keinen Zutritt zum Badesee.
7. Im gesamten Bereich des Badesees ist auf strengste Sauberkeit zu achten; Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.
8. Es ist verboten, das Gewässer oder andere Einrichtungen zu verunreinigen.
9. Badegäste haben sich so zu verhalten, dass eine ungebührliche Belästigung und eine Gefährdung anderer Badegäste (z.B. bei Sprüngen ins Wasser) hintangestellt wird.
10. Tiere dürfen während der Badesaison auf das Badeseegelände nicht mitgenommen werden.
11. Flugvögel (Enten, Gänse udgl.) dürfen nicht gefüttert werden.
12. Während des Badebetriebes gilt ein allgemeines Surfverbot, ebenso sind Motorboote nicht zugelassen. Für andere Boote ist eine Bewilligung des Badekassiers erforderlich.
13. Den Anordnungen des Badekassiers, des Badewärters und der Gemeindebediensteten ist Folge zu leisten.
14. Wünsche, Anregungen oder Beschwerden sind an den Badekassier oder an die Gemeinde Rechnitz zu richten.
15. Eine allgemeine Hinweistafel mit wichtigen Adressen und Telefonnummern ist bei der Badewärterkabine und bei der Badekassierhütte angebracht.
16. Wer Bestimmungen dieser Badeordnung verletzt oder sich Anordnungen des Badekassiers widersetzt, wird vom Badegelände verwiesen und zu einem eventuellen Kostenersatz herangezogen.